

Vortrag beim Geschichtsverein Goslar e. V. am 06.12.2018

Magister Johannes Nendorf und die Goslarer Ratsschule im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges

von Clemens Cornelius Brinkmann

15 *O cives, cives, concurrite, quaeso, quod urbis*

Moenia sint nostrae diruta morte viri.

Morte viri illius, duce quo devicta nefanda

Barbaries, clario semper amica gregi.

O studiosa cohors, quaeso, concurre, lycei

20 *Moenia sunt nostri diruta morte viri.¹*

Diese Verse schrieb im Jahr 1647 der Goslarer Konrektor Johannes Ziegenmayer. Doch was war geschehen? Es ist von eingerissenen Stadtmauern (*urbis / Moenia sint nostrae diruta*, V. 15f.; *lycei / Moenia sunt nostri diruta*, V. 19f.) die Rede und Barbarei (*Barbaries*, V. 18) und von dem Untergang des Gymnasiums (*lycei / Moenia sunt nostri diruta*, V. 19f.).

Hatte ein Jahr vor dem Abschluss des Westfälischen Friedens der Dreißigjährige Krieg noch ein letztes Mal die Reichsstadt Goslar heimgesucht? Von dem Tod welchen Mannes (*morte viri*, V. 16, V. 17, V. 20) ist die Rede? Von einem Heerführer oder einem Bürgermeister? Oder von einer Person, die Racheaktionen eines kaiserlichen oder schwedischen Heeres ausgelöst hatte? Die Antwort wirkt leider weniger spektakulär und wird einige Verse später auch gegeben:

¹ Johannes ZIEGENMAYER, Μνημόσυνον τὸ ταφῆϊον, in: *Doctorum Corona. Das ist Derer so wol in Schulen als Kirchen getreuer Lehrer schöne und herrliche Ehrenkrone gezeigt, bey dem volckreichen Leichbegängniß des weyland Ehrnvesten, vorachtbarn und Hochgelahrten Herrn M. Johannis Nendorffii, Dieser Käyserfreyen und des Heiligen Reichs Stadt Goßlar Schulen berühmten und wolverdienten Rectoris. Welcher Anno 1647. den 23. Februarii im Herren sanfft und selig entschlaffen und darauff den 28. Februarii in der Kirchen St. Stephani in sein Ruhkämmerlein beygesetzt worden. Auß dem 12. Cap. des Heiligen Propheten Danielis vers 3., Durch Johannem Triumphum, deroselben Kirchen Pastorem*, Goslar: Duncker, 1647 [VD17 1:030832V], (Gedicht auch eigenständig gedruckt: VD17 23:702250Z), V. 15–20. Übers.: *O Bürger, Bürger, ich bitte euch, lauft zusammen, weil die Mauern unserer Stadt durch den Tod des Mannes eingerissen wurden. Den Tod jenes Mannes, durch dessen Führung die gottlose Barbarei, die einer klarischen Schar [d. h.: Gefolgschaft des Apolls = Freunde der Bildung, Anm. CCB] immer hold ist, völlig besiegt wurde. O wissbegierige Schar, ich bitte euch, lauft zusammen! Die Mauern unseres Gymnasiums sind eingerissen durch den Tod des Mannes.*

Plangite, collegae, vos, tota scholastica turba,

Plangite, vos cives plangite: Rector obit.

35 *Sic flet Nendorfi mortem Goslaria tota*

*Rectoremque sua luget abesse schola.*²

Der Tod seines eigenen Lehrers, Kollegen und Vorgesetzten Johannes Nendorf veranlasste Ziegenmayer zu diesen drastischen Bildern und selbst diese Metaphern sind keine Erfindungen aus Kriegserfahrungen heraus, sondern entstammen weitgehend einem Repertoire an üblichen Formulierungen, die gern im Kontext der Gelegenheitsdichtung zur Ehrung eines Verstorbenen verwandt wurden.

Obwohl andernorts der Dreißigjährige Krieg noch wütete, herrschte in Goslar weitgehend Ruhe. So verwundert es auch nicht, dass Johannes Nendorf eines natürlichen Todes starb. Wie Stephanipfarrer Johann Trumph in seiner Leichenpredigt ausführte, habe eine *δυσουρία* (Harnbeschwerde) den Rektor zusehends geschwächt, sodass er sich zwar bis zuletzt noch zum Unterricht geschleppt habe, dann aber schließlich am 23. Februar 1647 morgens zwischen 3 und 4 Uhr verstorben sei.³

Eine Erkenntnis über den Dreißigjährigen Krieg findet sich bereits hier bestätigt: Dieser Krieg wütete nicht zu allen Zeiten an allen Orten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und besaß auch nicht überall die gleiche Qualität und Intensität. Wenn ich mit Ihnen einen Blick auf den Rektor und die Ratsschule im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges werfe, so möchte ich Ihnen anhand eines Fallbeispiels diese „Nähe und Ferne des Krieges“⁴ und die damit verbundenen Konsequenzen demonstrieren: Inwiefern beeinflusste oder veränderte der Dreißigjährige Krieg einen Schulbetrieb und das Leben der Lehrer? Um Ihnen einen Einblick in diese Zeit und die Veränderungen zu gewähren, lohnt es sich, den bereits genannten Rektor Johannes Nendorf zu fokussieren. Dafür ist nicht primär sein Tod verantwortlich, der relativ am Ende des Phänomens „Dreißigjähriger Krieg“ steht. Vielmehr ist interessant, dass Nendorf von 1600 bis 1647 – also über 46 Jahre – die Geschicke der Schule als Rektor lenkte.⁵ Seine

² Ebd., V. 33–36. Übers.: *Beklagt euch, Kollegen, beklagt euch, ganze Schulschar, beklagt euch, ihr Bürger: der Rektor starb! So beweint ganz Goslar den Tod Nendorfs und seine Schule trauert, dass ihr Rektor fort ist.*

³ TRUMPH, *Doctorum Corona* (wie Anm. 1).

⁴ Vgl. dazu allgemein Benigna von KRUSENSTJERN / Hans MEDICK, „Einleitung. Die Nähe und Ferne des Dreißigjährigen Krieges“, in: *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, hrsg. von dens. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd.148), Göttingen 1999, S. 377–407.

⁵ Zu Nendorfs Person vgl. Clemens Cornelius BRINKMANN, „Leben, Laufbahn, Literatur des Goslarer Ratsschulrektors Johannes Nendorf (1575–1647)“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 90 (2018), S. 43–75; Hans GIDION, „Magister Hans Nendorf“, in: *FS Karl Frölich zur Vollendung des 75. Lebensjahres am 14. April 1952* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar Bd. 13) Goslar 1952, S. 127–154.

Tätigkeit in Goslar ermöglicht somit einen Vergleich der historischen Umstände der Vorkriegs- mit der Kriegszeit.

Johannes Nendorf war kein gebürtiger Goslarer. Er wurde am 26. Januar 1575 in Verden geboren. Ab 1592 studierte er mit Empfehlung seines Lehrers Detlev Rasche an der Universität in Helmstedt. In dieser Studienzeit wurde für Nendorf besonders Professor Johannes Caselius (1533–1613) wichtig, da dieser seinen Studenten innerhalb des Universitätsbetriebes förderte und über gemeinschaftliche Gelegenheitsdichtung bei potentiellen Arbeitgebern bekannt machte.⁶ Letztlich lässt sich auch Nendorfs Anstellung in Goslar 1600 über Verbindungen des Caselius zum Goslarer Bürgermeister Johannes Reck erklären: Nendorfs Amtsvorgänger an der Goslarer Ratsschule, Magister Martin Barem wurde nach der Absetzung des Superintendenten Heinrich Bünting 1600 auf die erste Pfarrstelle der Marktkirche berufen. Es ist wahrscheinlich, dass die Goslarer Magistrate auf der Suche nach einem Nachfolger für das Rektorat Johannes Caselius um einen Hinweis bzw. einen begabten Absolventen baten, sodass Nendorf nach einer Probelektion die Stelle antreten konnte.

Als Johannes Nendorf dann 1600 nach Goslar kam, übernahm er eine durch personelle und pädagogische Diskontinuität gekennzeichnete Schule. Viele seiner Vorgänger hatten das Amt nur wenige Jahre ausgeübt.⁷ So gab es nach dem Weggang des ersten Rektors Volumetius 1543 bis 1600 vierzehn Rektoren. Für die meisten Lehrer war die ohnehin schlecht vergütete Schulstelle ehemals nur eine Zwischen- oder „spezifische Durchgangsstation“ auf dem Weg zu einer Pfarrstelle.⁸ Nendorf selbst allerdings scheint keine größeren Ambitionen auf eine berufliche Veränderung gehegt zu haben. Im Gegenteil setzte er sich fest und baute beharrlich seine soziale Position innerhalb der Schule und Stadt aus, indem er beispielsweise bereits 1601 in die Ratsherrenfamilie Boeckmann einheiratete,⁹ indem er zusätzlich 1610 das Bürgerrecht

⁶ Dazu ausführlicher BRINKMANN, *Leben, Laufbahn, Literatur* (wie Anm. 5), S. 46–52.

⁷ Detaillierte Beschreibung zu den Lehrern der Ratsschule bei Hans GIDION, *Geschichte des Ratsgymnasiums Goslar*, Goslar 1969, hier S. 22–31.

⁸ So Rudolf W. KECK, „Die Entwicklung der Lehrerbildung in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert“, in: *Schreiber, Magister, Lehrer. Zur Geschichte und Funktion eines Berufsstandes*, hrsg. von Johann Georg Prinz von Hohenzollern und Max Liedtke (Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen Bd. 8), Bad Heilbrunn 1989, S. 195–213, hier S. 200. Vgl. auch Sabina ENZELBERGER, *Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Weinheim u. a. 2001, S. 24: „Auch in den weltlichen höheren Lateinschulen wirkte der gebildete Kirchenmann als Lehrer, aber nur so lange, bis er eine feste Pfarrstelle antreten konnte.“ Zur Gegenposition vgl. Hans-Ulrich MUSOLFF / Stephanie HELLEKAMPS, „Bildungsgänge und Seitenwege westfälischer Gymnasiallehrer 1600–1750“, in: *Vormoderne Bildungsgänge. Selbst- und Fremdbeschreibungen in der frühen Neuzeit*, hrsg. von Hans-Ulrich Musolff u. a. (Beiträge zur historischen Bildungsforschung Bd. 41), Köln u. a. 2010, S. 131–147, hier S. 131f.

⁹ Vgl. dazu die für Nendorf von Helmstedter Professoren und Studenten verfasste feierliche Gratulationsschrift *Clarissimo viro Ioanni Nendorphio, Philosophiae magistro, poetae auctoritate Caesarea laureato, rectori gymnasia inclutae civitatis imperialis Goslariae, ducenti domum primariam virginem Emerentiam, honorati et*

erwarb¹⁰ und sich 1621 sogar in die Worthgilde einkaufte,¹¹ indem er durch Gelegenheitsdichtung Kontakte zu den städtischen Magistraten knüpfte und hielt,¹² indem er durch eine gute pädagogische Arbeit die Schule bekannt machte.

Wie Stefan KELICHHAUS zeigte, war Goslar um 1600 keineswegs eine in stetem Niedergang begriffene Stadt.¹³ Die verschiedenen Akteure im literarischen Sektor zeigen, dass der Rektor Nendorf nicht der einzige war, der als Dichter oder – allgemeiner – als Literat in Erscheinung trat: Stephanipfarrer Heinrich Temme¹⁴ und der bereits erwähnte Martin Barem¹⁵ waren nur die

prudens viri Nicolai Boeckman senatoris filiam, gratulantur amici et familiares ex Academia Iulia, Helmstedt: Lucius, 1601 [VD17 23:293506B].

¹⁰ Vgl. Friedrich BONHOFF, *Goslarer Bürgerbücher* Bd. 1. 1600–1647, Hamburg 1925, hier S. 17.

¹¹ Vgl. STADTA GOSLAR, A 9585.

¹² Vgl. BRINKMANN, *Leben, Laufbahn, Literatur* (wie Anm. 5), S. 60–64.

¹³ Stephan KELICHHAUS, *Goslar um 1600* (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 6), Bielefeld 2003.

¹⁴ Vgl. zu Heinrich Temme: Kurt HASSELBRING, *Die Stephanikirche zu Goslar und ihre Geschichte* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar Bd. 35), Goslar 1983, S. 13f., S. 102. In Goslar entstandene Schriften Temmes: *Leichpredigt gehalten bey dem Christlichen ansehnlichem Begrebnis deß Weyland Erborn und Wolgeachten Christian Papen*, Magdeburg: Donat, 1595 [VD16 ZV 16858]; *Eine Predigt M. Henrici Temmii vom heiligen Hochwirdigen Abendmal vnsers Herren Jesu Christi, gehalten in der Marcktkirchen der Keyser freyen Reichstadt Goßlar Anno 1590, den 20. Novembris* [...], Halberstadt: Kote, 1596 [VD16 T 321]; *Extract Aus des Hoherleuchteten seligen Mans Gottes D. Martini Lutheri und etlicher anderer Hochgelarter, Fürnemer Außburgischen Confession verwandten Herren Theologen Schrifften I. Von Christlicher Busse und Bekerung zu Gott. II. Von Vergebung der Sünden oder Glauben an Christum unnd heiliger Absolution. III. Vom Neuen Gehorsam und guten Wercken. IV. Wie sich ein blödes Gewissen in anfechtungen auffhalten und trösten sol, colligiret Durch ein Eißblebischen Catechumenum, in der löblichen Graffschafft Maßfeldt*, Goslar: Vogt, 1607 [VD17 23:274198B]; *Iusta hebraeae linguae laus et commendatio. Carmine Heroico conscripta et edita*, Goslar: Vogt, 1607 [VD17 1:057968C]; *Klagpredigt Uber Den elenden zustandt Menschlichen Lebens gehalten bey der Christlichen Sepultur des weiland erbarn und wolgelarten domini Iusti Widemanni*, Goslar: Vogt, 1611 [VD17 23:268172G]; *Schriftmäßige Predigt Von Wirdiger Breitung zum Tode und Jüngsten Tage Bey dem Christlichen Leichbegengnis des [...] Herrn Georgii Beckers, gewesenen Hoffprocuratoris der sämptlichen Regierung zu Halberstadt*, Goslar: Vogt, 1612 [VD17 23:268175E]; *Tractätlein Von der Ewigen Göttlichen Gnadenwahl nach der richtschnur Götlichen worts, deß Christlichen Concordienbuchs und der Sächischen Visitation ordentlich unnd verstandlich in Frag und Antwort zu treuhertziger Warnung für Calvinischen und Huberischen irrewegen in diesem Articulo gestellet*, Goslar: Vogt, 1613 [VD17 23:268184D]; *Die früe gejagte Hinde, Das ist: Der erniedrigte und erhöhte Kriegs- und SiegsFürste Jesus Christus gar artig und schön abgebildet und beschrieben in des Königlichen Propheten Davids zwey und zwanzigsten Psalm, welchen allen Christliebenden PassionSchülern [...] in richtiger Ordnung erkläret*, Goslar: Vogt, 1616 [VD17 1:052167E]; *Pastor Percussus, Das ist Ein Christlicher LeichSermon aus dem Spruch Zachariae Cap. 13 Schwerd mach dich auff und schlage den Hirten etc. Zum Ehrengedächtnis Deß weiland Ehrwürdigen, Achtbarn und Wolgeachten Herrn Simonis Struvii, Pfarherrn zu St. Jacob und Senioris deß Ministerii allhie*, Goslar: Vogt, 1616 [VD17 07:707041M].

¹⁵ Barem war zunächst unter Nikodemus Frischlin am Braunschweiger Martineum tätig, bevor er nach dessen Entlassung 1589 das Rektorat übernahm. Nach Streitigkeiten mit Superintendent Lucas Martini musste Barem das Amt 1595 niederlegen. Vgl. GIDION, *Ratsgymnasium* (wie Anm. 7), S. 27f.; Gerd BIEGEL, „Skizzen zur Geschichte von Martineum und Katharineum von der Gründung bis zum 18. Jahrhundert“, in: *575 Jahre Martino-Katharineum. 1415–1990*, hrsg. von dems. (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums Bd. 57), Braunschweig 1990, S. 7–28, hier S. 19–21. Größere Schriften BAREMS aus seiner Goslarer Zeit: *Nuptiis amplissimi et prudentissimi viri, domini Ioanis Reccii Goslariensis, in patria Consulis, et Catharinae, clarissimi viri domini Georgii Klein, I.U.D. eiusdem reipublicae syndici, filiae elegia*, Helmstedt: Lucius, 1599 [VD16 ZV 1033]; *Memoria Laurentii Rhodomanni historici et Graeci Wittebergensis, viri clarissimi*, Goslar: Vogt, 1606 [VD17 23:621016H]; *Idyllion de reconciliatione Theodosii magni imperatoris et civitatis Antiochiae, ex Johanni Chrysostomo ad clarissimum, amplissimum, optimum dominum Johannem Reccium, ICtum, consulem patriae Goslariae amicum et Maecenatem summum*, Goslar: Vogt, 1606 [VD17 23:248026T]; *Ad amplissimum et clarissimum dominum consulem M. Johannem Reccium, Moecenatem strenua seu natalis LIV.*, Goslar: Vogt, 1611 [VD17 23:245749D]; *Memoriae D. Ioannis Caselii*, Goslar: Vogt, 1613 [VD17 23:262280C]; *Clausula iubilaei*

Exponenten einer letztlich nicht zu überschätzenden, aber doch präsenten „Literaturszene“ in Goslar. Dass der Buchdrucker Johann Vogt sich um das Jahr 1604 in Goslar niedergelassen und seine Tätigkeit begonnen hatte,¹⁶ wird sich auch positiv auf das literarische Schaffen vor Ort ausgewirkt haben. Die Goslarer Akten¹⁷ und Tafelamtsrechnungen¹⁸ weisen einige Belege dafür auf, dass verschiedene Gelehrte, Studenten und Bewerber auf gewisse Positionen den Bürgermeister und dem Rat Gedichte oder wissenschaftliche Traktate widmeten und vom Rat dafür Geld¹⁹ bekamen. Das Εἰδύλλιον des Goslarers Joachim Gerke von 1592 ist eines der

Goslariensis, in causa M. Lutheri III. Eliae. rumpantur ut ilia codris, Goslar: Vogt, 1617 [VD17 23:309578M]. Darüber hinaus sind diverse Beiträge zu Gedichtsammlungen und anderen Gelegenheitschriften überliefert.

¹⁶ Zu Druckern in Goslar vgl. Johanna BUROSE, „Die Buchdrucker des Westharzes im 17. Jahrhundert und ihre in der Calvörschen Bibliothek vorhandenen Drucke“, in: *Harz-Zeitschrift* 18 (1966), S. 17–68. Christoph RESKE, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen Bd. 51), Wiesbaden.2007, hier S. 301ff.

¹⁷ Vgl. Konvolut von dem Rat dedizierten Schriften in STADTA GOSLAR, B 3899, hier finden sich besonders viele auswärtige Schriftsteller: 1586 Adam Lachmund (aus Goslar/ in Wittenberg); 1590 M. Paul Weber Mosellang, (Astronom); 1590 Wolff Dietrich Cosber (Frankfurt am Main); 1591 Wilhelm Wichmann (Goslar) *Triumphus heroicus Michaelis Archangeli*; 1592 Johann Fidelis (Frankfurt); 1592 M. Johan Frenzel (Braunschweig); 1593 Jacob Huttener (Mühlhausen); 1595 Friederich Lasdorp (Absolvent Helmstedt) *Turnus Tragoedia nova*; 1598, M. Adelarius Rhosa (Rektor Bosfelde); 1600 Heinrich Peppä (Grünigen); 1600 Iohann Bredenbusch (Theologiestudent, Minden); 1615 Hans Ziegenhorn (Eisleben); 1619 und 1622 Andreas Günther (Arzt / Astronom, Braunschweig); 1621 Anton Horn (Notar / Kantor, Seesen); 1621 Joan-Philip Wollock (Einbeck); 1629 Franz Hauptmann; 1633 Gabriel Poelizius (Theologiestudent); 1643 Nikolaus Löscherus (Lehrer, Osterwieck). Ohne Datum: Andreas Große (Student, Marburg); Balthasar Müller (Mühlhausen); Die Theologiestudenten Caspar Weinreich (Thüringen), Johann Halman (Schlesien), darüber hinaus STADTA GOSLAR, DS XIII, 4.1, STADTA GOSLAR, DS XIII, 1.

¹⁸ Vgl. STADTA GOSLAR, B 121 (1601): Hermann Pistorius (Medizinstudent, Goslar) für eine *Disputationem medicam de febris natura* 9 fl. | STADTA GOSLAR, B 145 (1614): Christoph Schülle (Student, Jena) für ein *Carmen* 1 fl. 16 gr. | STADTA GOSLAR, B 153 (1618): Heinrich Ernst Hartmann für *disputatio* | STADTA GOSLAR, B 127 (1604): *M. Valentino Neyio, so den Herrn ein Carmen de officiis angelorum verehren wollen* | STADTA GOSLAR, B 131 (1607): M. Johann Straube für *tractätlin* 5 fl. 14 gr. | STADTA GOSLAR, B 143 (1613): *Carmen* von M. Christoph Herold 3 fl. 12 gr. | STADTA GOSLAR, B 149 (1616): *Carmen* des M. Barthold Voidius 6 fl. 15 gr.; M. Johann Piscator für ein *Carmen* 5 fl. 8 gr.; *Carmen* des Policarpus Frischlinus 6 fl. 15 gr. | STADTA GOSLAR, B 129 (1606): Daniel Lindenmeier für Kupferstich der Belagerung Braunschweigs 10 fl. | Dem Kapellmeister Georg Otto für Stücke zu 7 und 8 Stimmen 6 fl. 6 gr. | STADTA GOSLAR, B 135 (1609): D. Samuel Huber für *Antibellarminum* 72 fl. | STADTA GOSLAR, B 137 (1610): Eliaß Holwein für Bildnisse der Herzöge 2 fl. 2 gr.; Johann Koch für *Tractat de peste* 8 fl. 2 gr.; Georg Beatus für *definitiv. Saxonicas* 21 fl.; M. Matthias Coturnicus für *perpetuum Calendarium* 4 fl. 4 gr. | STADTA GOSLAR, B 141 (1612): Dem *Praefecto Chori Simphoniaci* für *Cantilene* 4 fl. 4 gr. und M. Johann Lenemann (Zellerfeld) für *Cantilene* 3 fl. 12 gr. | STADTA GOSLAR, B 147 (1615): M. Meibom wegen dedizierten Buches 7 fl.; Volkmar Lesinger für *Cantilene* 3 fl. 12 gr. | STADTA GOSLAR, B 156 (1619): M. Andreas Günther für Schrift über Kometenerscheinung 8 fl. 2 gr.; Dem Kantor in Wolfenbüttel für Musik 3 fl. | STADTA GOSLAR, B 157 (1620): Für *Garliaden* und *Intraden* des Caspar Textorius 9 fl.; für medizinischen *Tractat* von Matthias Martini (Wernigerode) 16 fl. 4 gr. | STADTA GOSLAR, B 159 (1621): M. Michael Altenburg für *Cantiones zu 5 und 6 Stimmen* 3 fl. 12 gr. | STADTA GOSLAR, B 161 (1622): Andreas Gürther für *Calendarium* 5 fl. 8 gr. | STADTA GOSLAR, B 125: Pastor Caspar Kocleman für Büchlein 1 fl. 16 gr. | STADTA GOSLAR, B 127 (1604): Zacharias Zahn für Büchlein 1 fl. 16 gr. | STADTA GOSLAR, B 137 (1610): Johann Lohmann für *Carmen* 3 fl. 12 gr. STADTA GOSLAR, B 139 (1611): Georg Körner, *deutsche rithmos vom Samsone* 1 fl. | STADTA GOSLAR, B 143: (1613): *Cantilene* von Daniel Köln 3 fl. 12 gr. | STADTA GOSLAR, B 145 (1614): Caspar Diederich für *Cantilene* 4 fl. 6 gr. | STADTA GOSLAR, B 156 (1619): Franziscus Haumann für *Carmen* 18 fl. 18 gr.; Johann Germann für *Carmen* 3 fl. 3 gr.

¹⁹ In den Goslarer Tafelamtsrechnungen werden verschiedene Münzen geführt. Dabei konkurrieren hauptsächlich Gulden (fl.) und Reichsthaler (Rthl.). Die Einteilung Münzgulden (fl.), (Marien-) Groschen (gr.) und Pfennige (d) dominiert die Angaben. Vgl. Walter HESSE, *Der Haushalt der freien Reichsstadt Goslar im 17. Jahrhundert (1600–1682)* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar Bd. 7), Goslar 1935, S. 14ff.

wenigen tatsächlich physisch erhaltenen Gedichte, die dem Rat dediziert wurden.²⁰ Sie schlummern derzeit noch im Stadtarchiv und harren ausführlicherer Bearbeitung. Ein etwas unrühmlich ausgegangenes Beispiel für diese Praktik der Dedikationen an den Rat will ich Ihnen nicht vorenthalten: *Magister Heinrich Praetorio aus Magdeburg für ein Idyllion 2 Rthl. Mit recepis Zettel, des inhalts das die hern künftig damit verschont pleiben würden.*²¹ Das Idyll des Heinrich Hauptmann scheint hier so hinter den Erwartungen der Ratsherren zurückgeblieben zu sein, dass sie keine weiteren Gedichte des Autors mehr haben wollten.

Dadurch, dass der Rat Gelder für Literatur bereitstellte, ergaben sich auch für Lehrer durch entsprechende Widmungen Möglichkeiten, sich etwas dazu zu verdienen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass es auch private Mäzene gab, die sich finanziell für Gratulationsgedichte erkenntlich zeigen konnten. Die Tafelamtsrechnungen als öffentliche Rechnungsbücher weisen unter der Rubrik *Verehrt Guthen Freunden* auch nach, dass Nendorf eine Tradition seiner Vorgänger wieder aufnahm, indem er ungefähr alle zwei Jahre eine Schulkomödie im Rathaus aufführte.²² Die Abrechnungen führen jeweils die Themen der Spiele und den für die Aufführung vom Rat entrichteten Lohn unter den einzelnen Jahren auf:

1601: *Alse der Her Rector M. Johannes Nendorpius am 3. Martii die schone Commedia Ecasti, oder vom Reichen Schlemmer intituliert, uffm Rathause agiret, doselbst haben die Hern ihme verehren laßen 3 Thaler. 5 Fl. 8 Gr.*

1603: *Dem Herrn M. Johanni Nendorf Rectori scolae, welcher die schone Commedia von der opferung Isaacs, hireben agiret, verehret 3 Thaler. 5Fl. 8 Gr.*

1605: *M. Johanni Nendorffio Rectori Scolae so die Comoedia Vom Christlichen Ritter uffem Rathause agiret 13 die Februarii 1605 ist verehret worden, 3 Thaler. 5Fl. 8 Gr.*

1608: *Den 20. Feb. M. Johanni Nendorffio Rectori scolae, das ihn die Comoediam Vom verlohrenen Sohne, vorm Hern uffm Rathausße agiret hat, verehret 3 Thaler. 5Fl. 8 Gr.*²³

1611: *Denn 9. Febru. sein dem herrn Rectori Scholae M. Joi Nendorf auß bevellich der Herrn Öbern umb daß er die commoediam vom Reichen Mann undt Lazaro uffm Rathauß agiret hat verehrt worden: 6 Fl. 6 Gr.*

1614: *Den 11 Mart. Dem Herrn Rectori Herrn M. Johann Nendorff vor daß er die Comoedia vom Köning Davidt vor den Herrn uffm Rathauß gehalten undt daß er den Alt- und Taffelherrn Just ein exemplum verehrt gab 8 Fl. 12 Gr.*²⁴

²⁰ STADTA GOSLAR, DS XIII, 1. Gedruckt in Helmstedt bei Jacob Lucius 1592. Joachim Gerke widmete 1592 dem Rat den Druck, wenig später wurde er Prediger in Goslar.

²¹ STADTA GOSLAR, B 121 von 1601.

²² Ähnliche Aufführungen sind schon für Joachim Rigemann (*De innocentibus infantibus*) nachgewiesen. Vgl. GIDION, *Ratsgymnasium* (wie Anm. 7), S. 27.

²³ Edition: Johannes NENDORF, *Asotus. Ein Spiel vom verlohrenen Sohn*, hrsg. von Hans Gidion (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar Bd. 17), Goslar 1958.

²⁴ Eintragungen jeweils in den Hauptrechnungen des Tafelamtes der Jahre 1601–14 unter *Verehrt Guthen Freunden*: STADTA GOSLAR, B 121–145.

Zwei dieser Schulkomödien, *Asotus* und *Betseba*, gab Nendorf in diesen Jahren in den Druck.²⁵ Publikumswirksame Maßnahmen, zu denen auch größere und gedruckte Dichtungen²⁶ gehörten, mögen wesentlich dafür verantwortlich sein, dass der Schulbetrieb gut lief. In der Leichenpredigt heißt es retrospektiv: Nendorfs Name sei

*nicht allein im gantzen Teutschen Lande [...] beandt und berühmet geworden und jederman von gelehrten Leuten nach dem Nendorffio gefragt und ihn gerühmet, sondern auch biß in Schweden und die Mitternächtlichen Länder erschollen.*²⁷

Nachweisbar kamen aus den *Mitternächtlichen Ländern* drei Adlige als Schüler zu Nendorf: Der erste war der Schwede Swanto Stur, der 1604 wohl auf der für schwedische Adlige nicht ungewöhnlichen Bildungsreise durch das Reich bei Nendorf mit seiner Entourage verkehrte.²⁸ Zwei weitere Adlige kamen 1620 aus Riga, um den Goslarer Rektor zu hören. Die von Nendorf weiterhin gepflegten Verbindungen zu ehemaligen Professoren und Kommilitonen in Helmstedt mögen seinen Ruf befördert haben.

Auch der regionale Adel soll die Schule in Goslar besucht haben, auch wenn Johann Michael HEINECCIUS Aussage *tantusque equitum Germanorum numerus, ut eius domus seminarium*

²⁵ Schulkomödien (erschieden bei Vogt): *Asotus*, *Das ist: Comoedia Vom Verlohrnen Sohn Auß dem 15. Capitel St. Lucae, Darinnen uns herrliche Exempel der Grösse und Vielheit unserer Sünden, des Teuffels tyranney wider die Menschen, einer rechtschaffen und ungeferbten Buße, der unsäglichen barmhertzigkeit Gottes in auffnemung der bußfertigen Sünder, der rechtfertigung des Menschen für Gott etc. fürgestellet und sonsten vieler Weltkinder gebrech und sitten abgedrücket werden in der Keyserfreyen Reichßstadt Goßlar ediert, und agirt, durch M. Ioannem Nendorffium, der Schulen Rectorem daselbst*, Goslar: [Vogt], 1608 [VD17 23:693038T] und *Betseba*. *Das ist Comoedia von Bekerung deß Königs David nach begangenem Ehebruch mit der Betseba und todschlag an ihrem Manne Uria, auß dem 11 und 12 Cap. des 2 buchs Samuelis, in welcher uns schöne exempel und bilde menschlicher schwachheit auch in den frommen und gottseligen, warer und rechtschaffener Buß, unermeßlicher Bärmherzigkeit Gottes in verachtung der Sünden und begnadung bußfertiger Sünden etc. uber das auch des Teuffels tyranney kunst und macht in anfechtung und versuchung der gleubigen so wol als der Weltkinder und sonsten vieler art Leute sitten und gewonheiten fürgestellet und abgemahlet werden. Gestellet, edirt und agirt in der Kayserfreyen Reichßstadt Goßlar, von M. Ioanne Nendorffio, der Schulen Rectore daselbst*, Goslar: Vogt, 1614 [VD17 23:248096P].

²⁶ *Meditatio amissae et restitutae hominum salutis ex sermone divi Bernardi ad festum Annunciationis Mariae, carmine expressa a M. Joanne Nendorffio Verdensi, scholae Goslariensis rectore*, Goslar: Vogt, 1605 [VD17 23:293504M], *Schöner Bericht des theuren und Hoherleuchten Mannes D. Martini Lutheri, wie sich ein jeder in Sterbenszeiten verhalten, ob und wie weit er die Pest, vergiffete örter und Personen meiden und fliehen möge, etc. Zu dieser betrübten und gefehrlichen Pestilentzzeit zu lesen sehr nützlich und tröstlich. Item M. Joannis Nendorffii, ludi Goslariensis moderatoris carmen eiusdem fere argumenti*, Goslar: Vogt, 1609 [VD17 23:258579D], *Γενεθλιακὸν σῳτῆρος sive carmen in natalem salvatoris undecimum post millesimum sexcentisimum magnifico nobilissimoque viro, Domino Hinrico a Kram in Volckersen und Olber etc. patrono et sautori suo omni observantia colendo a Joanne Nendorffio, scholae apud Goslarienses rectore*, Goslar: Vogt, 1612 [VD17 3:012289A], *Carmen in natalem salvatoris decimum tertium supra millesimum, sexcentisimum sacrum primae classis alumnus*, Goslar: Vogt, 1613 [VD17 7:700131E].

²⁷ TRUMPH, *Doctorum Corona* (wie Anm. 1).

²⁸ Zu schwedischen *Peregrinationes academiae* an die Universität Helmstedt vgl. Simone GIESE, *Studenten aus Mitternacht. Bildungsideal und „peregrinatio academica“ des schwedischen Adels im Zeichen von Humanismus und Konfessionalisierung*, (Contubernium Bd. 68), Stuttgart 2009, S. 407 ff. und S. 421ff.

quoddam eruditae nobilitatis videretur,²⁹ eine Übertreibung darstellt. *De facto* war die Mehrzahl der Schüler der Ratsschule nicht adelig und kam zudem aus Goslar. Einen Beleg dafür bietet eine Liste von Schülern, die sich 1604 Lehrbücher ausgeliehen hatten.³⁰ Obzwar keiner der Schüler von der Leihliste ein Studium in Helmstedt aufnahm, finden sich dennoch zwischen 1601 und 1625 auch in den Matrikeln der Universität Helmstedt im Schnitt etwa doppelt so viele Goslarer wie in den Jahren davor.³¹ Johannes Nendorf mag dazu durch entsprechende Unterweisung und auch durch seine Verbindungen beigetragen haben. Insbesondere die enge Beziehung zu Johannes Caselius bis zu dessen Tod 1613 führte dazu, dass Goslarer Schüler mit Empfehlung Nendorfs in Helmstedt gut angenommen und andererseits Vorschläge aus Helmstedt für Stellenbesetzungen unterbreitet wurden. Über gemeinsame Gelegenheitsdichtung lassen sich die engen Kontakte Nendorfs zu Helmstedter Professoren und herzoglich-braunschweigischen Beamten bis 1623 nachvollziehen.³²

Ein äußeres Anzeichen dafür, dass der Unterricht an der Ratsschule immer beliebter und attraktiver wurde, war eine Erweiterung des Kollegiums ab 1616. Der Subkonrektor sollte fortan die *Secunda* unterrichten, während Nendorf und der Konrektor künftig zu zweit für die *Prima* zuständig waren.³³ Für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg lässt sich somit eine überregional bekannte Ratsschule feststellen, deren Oberhaupt sich in Goslar als Rektor und Bürger etabliert hatte und durch Verbindungen nach Helmstedt für eine Vernetzung mit der Gelehrtenwelt außerhalb Goslars sorgte.

Der Prager Fenstersturz 1618 besaß für diese „Blütezeit“ der Schule und auch für das Leben Nendorfs keine Bedeutung. Der Betrieb in Goslar setzte sich fort. Die ersten Auswirkungen des Krieges waren indirekt und rein wirtschaftlicher Natur. Die günstigen Bedingungen für Literaturschaffende in Goslar änderten sich 1622. Was war passiert? Einige Ratsherren und Münzmeister hatten – wie auch andernorts Münzprägestätten – den Edelmetallgehalt der

²⁹ *Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex*, in: *Scriptores rerum germanicarum Johann Michaelis Heineccii, et Johann Georg Leuckfeldi. Cum variis diplomatibus et indicibus in unum volumen collecti*, Frankfurt am Main 1707 [VD18 11392908], S. 487, Übers.: *und eine so große Anzahl deutscher Ritter, dass dessen Haus als eine Art Seminar für den gebildeten Adel angesehen wurde.*

³⁰ Vgl. STADTA GOSLAR, B 5817.

³¹ 1574 bis 1600 waren mit dem Vermerk *Goslariensis* 79 Studenten in Helmstedt immatrikuliert. Zwischen 1601 bis 1625 waren es 162. Selbst in der Kriegszeit (1628–1647) gab es immerhin 80 Immatrikulationen von Goslarern in Helmstedt. Vgl. Paul ZIMMERMANN, *Album Academiae Helmstadiensis Bd. 1. Album Academiae Juliae Abt. 1. Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574–1636. Voran geht ein Verz. der Schüler und Lehrer des Pädagogium Illustre in Gandersheim 1572–74* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 9,1,1,1), Hannover 1926; Werner HILLEBRAND, *Die Matrikel der Universität Helmstedt. Bd. 2. 1636–1685* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 9,1,2), Hildesheim 1981.

³² Vgl. dazu BRINKMANN, *Leben, Laufbahn, Literatur* (wie Anm. 5), S. 51f.

³³ Vgl. GIDION, *Ratsgymnasium* (wie Anm. 7), S. 34f.

Münzen manipuliert und dadurch große eigene Gewinne erwirtschaftet. Diese Münzverschlechterung durch die sogenannten *Kipper und Wipper* führte zu einer Inflation und in deren Folge zu sozialer Unruhe in der Stadt, die sich zu einer offenen Rebellion am 4. Februar 1622 auswuchs. Der Rat konnte nur durch Umlenkung der Schuld auf die jüdische Gemeinde – was zu Pogromen an der jüdischen Bevölkerung führte – und kräftige Ausgleichszahlungen, die die Stadtkassen endgültig leerten, der Bürgerwut Herr werden.³⁴ Aufgrund der leeren Kassen wurden sofort ab 1623 die bisher vom Rat noch gewährten Unterstützungen für Literaturschaffende gestrichen. Erst wieder zwischen 1628 und 1630 und dann erst wieder nach 1645 lassen sich vereinzelt *Verehrungen* gegenüber Literaten feststellen.³⁵

Die Pestepidemie von 1625/26 ist auch als typische Nebenerscheinung des Krieges anzusehen. Die Zahl der Opfer, die der Chronist Hans Caspar Brandes mit 3000 Menschen wahrscheinlich als etwas zu hoch angibt,³⁶ wird auf den Schulbetrieb Auswirkungen gehabt haben. Nendorf selbst verlor seine zweite, nach dem Tod Emerentia Boeckmanns 1623 geheiratete Ehefrau Juliane Ilders und fünf seiner inzwischen acht Kinder.³⁷ Darunter befand sich auch Nendorfs gleichnamiger Sohn Johann, der sich noch am 23. Juli 1625 in Helmstedt eingeschrieben hatte.³⁸

Direkte Kriegseinwirkungen betrafen die Stadt zunächst nur peripher: Zu Beginn der Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Krieges im Harzraum hatte die Reichsstadt Goslar zunächst versucht, ihre Neutralität zu wahren. So ließen sich die Bürger von Wallenstein und Tilly als kaiserliche Reichsstadt Schutzbriefe ausstellen,³⁹ verpflegten andererseits auch durchziehende Truppen Herzog Christians d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, des „tollen Halberstädters“.⁴⁰ Durch die sich häufenden Truppendurchzüge seit 1622 wurde allerdings zunehmend das Umfeld der Stadt unsicher. Die Verbindungen Nendorfs zu der welfischen Universität Helmstedt gingen auch infolge der Kriegsumstände nach und nach ein, sodass sich

³⁴ Zur Kipper-Wipper-Krise vgl. KELICHHAUS, *Goslar um 1600* (wie Anm. 13), S. 54–76.

³⁵ STADTA GOSLAR, B 173 (1628): Philipp Jacob Mayne (Student, Rinteln) für Traktat 5 fl. 8 gr. | STADTA GOSLAR, B 175 (1629): M. Temmius für *Carmen* 2 fl. 5 gr. | STADTA GOSLAR, B 177 (1630): Einem Bürger für *Episcopatus* 3 fl. 12 gr. | 1629: dem Rat dediziertes Gedicht *Parva explicatio orationis dominicae* von Nicolaus Trubstenio (Gerstungen) in STADTA GOSLAR, DS XIII 4.1. | Ausnahme: STADTA GOSLAR, B 187 (1635): Wolfgang Jerllebrandt für Büchlein 1 fl. 16 gr. | STADTA GOSLAR, B 203 (1645): Johann Georg Koch für Predigt 7 fl. 4 gr. | STADTA GOSLAR, B 207 (1647): *Johann Trumpff, Pfarrherrn zu St. Steffani, Herrn M. Joanni Nendorffio gewesenem Rectori so die Leichpredigt gethan undt Ein Erbarer Rat dediciret* 5 fl. 8 gr.

³⁶ Angabe von Hans Caspar BRANDES für das Jahr 1625: *Die Goslarer Chronik des Hans Caspar Brandes von ~1729*, hrsg. von Hans-Günther Griep, Goslar 1994, S. 235.

³⁷ TRUMPH, *Doctorum Corona* (wie Anm. 1).

³⁸ Vgl. ZIMMERMANN, *Album* (wie Anm. 31), S. 309.

³⁹ Verhandlungen führten in diesen Fällen zumeist die Bürgermeister selbst. Vgl. zu Goslarer Gesandtschaften R. WIERIES, „Eine Gesandtschaft der Reichsstadt Goslar an Wallenstein nach Aschersleben im Jahre 1626“, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins* 48 (1915), S. 56–61.

⁴⁰ Vgl. HESSE, *Haushalt* (wie Anm. 19), S. 51.

nur noch für 1623 eine letzte gemeinsame Publikation von Helmstedter Professoren und Nendorf zum Tod des Juristen Johannes Peparinus nachweisen lässt.⁴¹

Mit Ankunft der kaiserlichen und ligistischen Truppen 1625 im Harzvorland wurde die unsichere Lage verstärkt, wenngleich die Stadt von Einquartierungen und Kontributionen verschont blieb.⁴² Die angeblich von Herzog Christian d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel unterstützten Harzschützen und Schnapphähne sabotierten kaiserlich-ligistische Aktionen, behinderten aber auch den Verkehr um die kaisertreue Reichsstadt Goslar.⁴³

Endgültig verschlechterte sich die Situation, als Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel mit eigenen Truppen und Kontingenten des Kreisobristen Christian IV. von Dänemark die Stadt bedrohte, worüber unter anderem Bürgermeister Henning Cramer retrospektiv berichtete:⁴⁴ In der Nacht vom 14. auf den 15. März^{jul.} habe der berüchtigte Georg Hofmann⁴⁵ im Auftrag des Herzogs mit Söldnern versucht, am Schärpctor in die Stadt einzudringen. In letzter Sekunde seien die Stadtwachen des geplanten Anschlags gewahr geworden und hätten Schlimmeres verhindert. Am nächsten Morgen verlangte der Herzog offen, dass die Stadt eine braunschweigisch-dänische Garnison aufnehmen solle. Bürgermeister Henning Cramer verweigerte dreimal die Übergabe der Stadt mit der Begründung, *Das die Stadt Goslar als eine alte Reichsstadt E E Rath von der Rom Kay May undt dem Reiche anvertrawet wehre.*⁴⁶ Die nahen Truppen Tillys sowie Schutzbriefe der kaiserlich-ligistischen Oberkommandierenden zwangen Herzog Christian dazu, nach einem Scheinangriff gegen den Stadtwall unverrichteter Dinge abzuziehen.⁴⁷ Mit dem Abzug des Herzogs war die Gefahr aber noch nicht gebannt. Henning Cramer berichtet, dass herzoglich-braunschweigische Beamte in der Stadt versucht hätten, *zwischen Raht unndt der Bürgerschaftt uneinigkett* zu stiften.⁴⁸ Tatsächlich bestand auch ohne äußere Manipulation in Goslar keine einheitliche Auffassung zu

⁴¹ *Epicedia super obitu clarissimi et consultissimi viri, domini Joannis Peparini I. C. eximii, serenissimi ducis Brunsvicensis consilarii quondam praecipui et iudicii provincialis adsectoris, scripta ab amicis in Academia Iulia*, Helmstedt: Lucius, 1623 [VD17 23:634019X].

⁴² Vgl. Eduard CRUSIUS, *Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar*, Osterode 1842, S. 301f.

⁴³ Vgl. Heinrich von XYLANDER, *Herzog Christian d. J. von Braunschweig und Lüneburg (1599–1626), genannt der tolle Bischof. Das Leben eines protestantischen Führers aus dem Beginn des 30jährigen Krieges*, Halle/Saale 1927.

⁴⁴ STADTA GOSLAR, CvC D64, fol. 4r–7r; STADTA GOSLAR, B 5974, pag. 2–5. Eine detaillierte Schilderung der Ereignisse existierte in Nendorfs Schlachtenbericht, vgl. GIDION, *Hans Nendorf* (wie Anm. 5), S. 132f. Zu Henning Cramer von Clausbruch vgl. Clemens Cornelius BRINKMANN, „Georg Andreas Selig und Henning Cramer von Clausbruch. Macht und Ohnmacht reichsstädtischer Bürgermeister aus Mühlhausen und Goslar im Dreißigjährigen Krieg“, erscheint in: *Zeitschrift für Thüringische Geschichte* 73 (2019).

⁴⁵ Zu Hofmanns schillernder Person vgl. STADTA GOSLAR, CvC D64, fol. 4r: *welcher für Jahren in Ao 1605 denn Blutigen anschlagk in den dohren der Stadt Braunschwigk geschehen gemachett und angeben.*

⁴⁶ STADTA GOSLAR, B 5974, pag. 3.

⁴⁷ Vgl. STADTA GOSLAR, CvC D64, fol. 4r–7r; STADTA GOSLAR, B 5974, pag. 2–5.

⁴⁸ STADTA GOSLAR, CvC D64, fol. 7r.

einem Bündnis mit Tilly. So protestierten weite Teile der Bürgerschaft gegen die vom Rat befürwortete Aufnahme eines ligistischen Truppenkontingentes unter Oberst von Gronsfeld: Henning Cramer gar wurde beim Versuch, von der Notwendigkeit einer Garnison zu überzeugen, mit einer Pistole bedroht.⁴⁹ Oberst von Gronsfeld musste wieder nach Clausthal abrücken.⁵⁰

Geschlossenheit jedoch bestand angesichts erneuter äußerer Bedrohung: In der Nacht zum 25. März^{jul.} zog Herzog Christian d. J. erneut seine Streitkräfte vor Goslar zusammen und ließ in den frühen Morgenstunden diesmal gezielt an Schwachstellen der Verteidigungsanlage eine Einnahme der Stadt versuchen: Wasserloch, Vititor und Claustor. Er scheiterte diesmal aber verlustreich an der Gegenwehr der Goslarer Bürgerverteidigung und musste seine Truppen zurückziehen.⁵¹

Nendorf selbst sammelte in dieser Stunde der höchsten Not als guter Pädagoge seine Schüler um sich „und zog“ – wie Eduard Crusius auf Grundlage der *Antiquitates* des Heineccius zu berichten weiß – „mit ihnen in Prozession nach der [Markt-] Kirche, wo er um den Schutz des Allmächtigen und um gnädige Errettung aus dieser Noth mit ihnen inbrünstig betete.“⁵² Neben aller Verklärung wird an diesem Beispiel deutlich, dass Nendorf in dieser Situation einer äußeren Bedrohung die Schulleiterpflicht ernster nahm als die Verteidigung der Stadt. Vorbildhaft?

Er vernachlässigte dabei seine Bürger- und Gildnerpflicht – und dies sogar zum wiederholten Male, wie ein Vermerk im Gildenbuch der Worth für 1623 belegt:

Zu wissen, wie das M. Johannes Nendorffius Scholae Rector alhie Anno 1623 etzliche mahl die wachte auf der Ehrlichen wandtschneider Gilde Thurm zu halten durch der Gilde knecht citirett, er aber dieselbe zu halten sich niemals erkennen wollen, sondern fergeben, er wehre ein Rector Schola alhir undt achtete sich den predigern gleich.⁵³

Nendorf pochte also darauf, dass ihm als Rektor das gleiche Recht eingeräumt würde wie seinen geistlichen Gildebrüdern. Letztlich sah die Gildeleitung 1623 in dem Handeln des Rektors in

⁴⁹ Ebd., fol. 8r.: *Es haben sich aber ein anzahl mutwillige Bürger zusammen gethan und sie zuerschießen gedrewet, Oder vom walle hienunter zugehen sie gezwungen.*

⁵⁰ Ebd., fol. 7vff.

⁵¹ Ebd., fol. 8v–10r.

⁵² CRUSIUS, *Geschichte* (wie Anm. 42), S. 306. CRUSIUS beruft sich dabei auf HEINECCIUS, *Antiquitatum Goslariensium* (wie Anm. 29), S. 560ff.).

⁵³ STADTA GOSLAR, A 9502, fol. 25r.

Bezug auf diese Wachtpflicht ein Unrecht und belegte den widerspenstigen Nendorf mit einer Geldbuße von 2 Gulden, die dieser widerwillig annahm.⁵⁴

Auch wenn Nendorf an dem Sieg der Goslarer daher nur betend Anteil hatte, auch wenn das Schulwesen infolge des Ausnahmezustandes durch Versorgung der in der Schlacht bei Lutter Verwundeten daniederlag,⁵⁵ bot der Sieg Goslars Nendorf die Möglichkeit, sich endgültig als Literat zu profilieren. Nach der erfolgreichen Zurückschlagung Herzog Christians im März 1626 wollten Rat und Bürgermeister die Ereignisse – insbesondere die erwiesene Loyalität gegenüber dem Kaiser – öffentlichkeitswirksam bekannt machen, um über Verhandlungen eine Wiedererlangung der im Riechenberger Vertrag verlorenen Berg- und Forstrechte zu erreichen.⁵⁶ Nendorf, der als fähigster Dichter Goslars den Auftrag dazu erhielt, nutzte die sich ihm bietende Chance, um sein Können zu beweisen. Er wählte dabei das Lateinische, das eine breitere Rezeption in den Gelehrtenkreisen, insbesondere am Kaiserhof, versprach. Zudem fertigte Nendorf eine *Narratio* als Prosabericht und ein längeres Gedicht mit dem Titel Ἐπιμίκια an.⁵⁷ Ob diese Zweiteilung vom Rat befohlen war oder ob Nendorf eigenständig beschloss, den Auftrag auf diese Weise auszuführen, ist nicht mehr rekonstruierbar. Ebenso wenig ist der finanzielle Lohn überliefert. Zum Jahrestag der Schlacht um Goslar am Karfreitag 1627 erschienen beide Werke bei Johann Vogts Erben im Druck. Dabei wurde dem Text der Schriften jeweils ein Titelpuffer vorangestellt. Besonders beim Wiener Hof soll das Werk seine Wirkung nicht verfehlt haben, traut man dem Bericht der Leichenpredigt:

*Als er Anno 1626. auff Befehl eines Ehrnvesten Raths den Anfall dieser Stadt gar nervös und zierlich in Lateinischer Sprache so wol Ligata als Prosa Oratione beschrieben und solches an den Kayserlich Hoff gebracht, hat er damit grosse Ehre und Lob eingelegt. Es haben sich die Kayserlichen hochansehnliche Herrn Rätthe darüber verwundert und gesaget, sie hätten nicht gemeinet, daß sie zu Goßlar solche gelehrte Leute hätten, sie solten den Mann wol in acht nehmen, ja sie selbst, wenn er Beliebung dazu trüge, ihme eine vornehme Bestallung zu wegen bringen wolten.*⁵⁸

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Vgl. CRUSIUS, *Geschichte* (wie Anm. 42), S. 307–309.

⁵⁶ Vgl. Hans GIDION, „Henning Cramer von Clausbruch. Versuch einer Ehrenrettung“, in: *Harz-Zeitschrift* 3 (1951), S. 1–58, hier S. 29–34.

⁵⁷ *Narratio non minus brevis et perspicua, quam vera qua exponitur, quomodo civitatem imperialem Goslariam Anno 1626, die XXIV. Martii, noctu horam circiter I. hostes inopinati desubito invaserint, tormentis verbarint, eaque oppugnatione in primam usque lucem protracta, tandem nebula tecti recesserint, caesos secum asportarint, urbem, quanquam inviti, valere iusserint*, Goslar: Vogts Erben, 1627 [VD17 23:000191L] und *Ἐπιμίκια sive carmen in solennem celebrationem XXIV. diei Martii, quo Deus Optimus Maximus civitatem Goslariensium ab invadente et iam propugnacula quatiente inopinato hoste suo clementissime liberavit, scriptum & inscriptum amplissimo senatui populoque Goslariensi a Ioanne Nendorff Verdensi, scholae Goslar rectore*, Goslar: Vogts Erben, 1627 [VD17 23:305114C]. Vgl. auch die Ausführungen von GIDION, *Hans Nendorf* (wie Anm. 5), S. 132–138.

⁵⁸ TRUMPH, *Doctorum corona* (wie Anm. 1).

Nendorf hatte also die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt oder sogar übertroffen.

Die folgenden Jahre wird es in der Überlieferung etwas still um Schule und Rektor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Schule insgesamt erholt hatte.

Mit dem Inkrafttreten des Restitutionsediktes Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629^{greg.} drohte mit den Planungen einer Jesuitenuniversität für Goslar eine neue Konkurrenz für die Ratsschule.⁵⁹ Unter Duldung des kaisertreuen Rates begann die *Societas Iesu* mit den Arbeiten für eine katholische Hochschule im Pfalzbezirk. Mit dieser entstehenden Konkurrenz mussten sich nun die evangelischen Funktionsträger vor Ort arrangieren, so gut es ging. Von vornherein regten sich Widerstände gegen das Wirken des Jesuitenordens in der Reichsstadt. Besonders die evangelischen Geistlichen⁶⁰ predigten scharf gegen die katholische Messe.⁶¹ Neben ideologisch-theologischen Fragen wurden auch im Fall der Fundierung der Jesuitenuniversität finanzielle Klagen evident. Die Gelder aus vier Präbenden des Domstifts, die vom Rat eingezogen über die Schlüsselung des Kistenamts bisher den Lehrern und Geistlichen zugutegekommen waren, wurden von den kaiserlichen Kommissaren restituiert und nun von den Jesuiten verwendet.⁶² Die von dieser Konkurrenzschule ausgehende Gefahr wurde durch das Anrücken der Schweden unter Herzog Wilhelm von Weimar und General Johan Banér zum Jahreswechsel 1631/1632 obsolet.

Das Nahen der schwedischen und sächsisch-weimarerischen Armee wurde für die Reichsstadt zu einem Problem, da der Rat – insbesondere Bürgermeister Henning Cramer von Clausbruch – die kaiserliche Partei unterstützt hatte, sogar für Gottfried Heinrich zu Pappenheim 1627 bei der Belagerung von Wolfenbüttel und für den Grafen Tilly bei der so schicksalshaften Belagerung und Zerstörung Magdeburgs im Mai 1631 Bergknappen und Schanzmaterial

⁵⁹ Zur Durchsetzung des Restitutionsediktes in Goslar vgl. H. KLOPPENBURG, „Die Jesuiten in Goslar“, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins* 39 (1906), S. 137–166. Zu einer neueren Behandlung der Restitutenen in Goslar vgl. Hans-Georg ASCHOFF, „Die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 im östlichen Niedersachsen“, in: *Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim* 74 (2006), S. 1–75, hier besonders S. 35–39.

⁶⁰ Der Tod des Stephanidiakons Andreas Theodoricus infolge eines Konflikts mit einem Jesuiten sorgte für Missstimmung bei der Bevölkerung. Vgl. KLOPPENBURG (wie Anm. 59), S. 160.

⁶¹ Vgl. CRUSIUS, *Geschichte* (wie Anm. 42), S. 309f. Insgesamt verlief die Auseinandersetzung mit den Jesuiten in Goslar deutlich glimpflicher als andernorts. Bernd ROECK, *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 37), Göttingen 1989, S. 655–779 hat in seiner Untersuchung die drastischen Folgen des Restitutionsediktes für die gemischtkonfessionelle Stadt Augsburg herausgestellt: Hier hatten die konfessionellen Gegensätze dazu geführt, dass an allen Schulen der Unterricht des lutherischen Katechismus verboten wurde.

⁶² Vgl. KLOPPENBURG (wie Anm. 59), S. 149.

gestellt hatte. Auch dass der Rat die Restitutionsräte weitestgehend in Ruhe arbeiten lassen, wurde von der schwedisch-protestantischen Seite argwöhnisch betrachtet.⁶³

Der Sieg der Schweden bei Breitenfeld im September 1631 erschütterte die Reichsstadt, die zwar immer noch auf Hilfe durch Pappenheim hoffte,⁶⁴ sich aber zusehends bedroht sah. Bei einer Unterredung mit Vertretern Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg am 13. Dezember 1631^{jul.} lehnte die Goslarer Delegation noch die Aufnahme einer lüneburgischen Garnison ab.⁶⁵ Wenige Tage später forderten die Feldherren Wilhelm von Sachsen-Weimar und Johan Banér von der Reichsstadt die Zahlung von Kontributionen, Proviant und die Unterbringung einer schwedischen Garnison. Obzwar die schwedischen Befehlshaber schon in Seesen und Osterwieck siegelten, lehnten Henning Cramer von Clausbruch und der Rat die Forderungen der Schweden in der Hoffnung ab, noch bessere Übergabekonditionen für die Stadt auszuhandeln.⁶⁶ Dabei missachteten sie sowohl die eigene militärische Unterlegenheit als auch die Panik der Bevölkerung.⁶⁷ Als dann schwedische Truppen vor Goslar mit Tod und Verderben drohten,⁶⁸ wurden Rat und Bürgermeister Zeugen, wie verängstigte Bürger am 23. Januar 1632^{jul.} die Stadttore öffneten:

Ist Bürgermeister Cramer selbstens ins brete dohr unndt auf den Wahl gangen, woselbsten ers erzelter maße befunden, das die Bürger dem Feindt mehr als Ihrer vonn Gott vorgesetzten Obrigkeidt getrawett, Undt daran guten Raht unndt Vorwarnung nicht volgen wollenn Sondern die Stadt ohne einigen Accord oder einigen Revers das Brete dohr denn 23 January Ao 1632 abendes gegen Vier Uhren geöffnenn, unndt die Schwedischen [...] einzihen laßen⁶⁹

Nach dem Öffnen der Tore plünderten, brandschatzten die Truppen und quartierten sich in den Bürgerhäusern ein.⁷⁰ Eine Katastrophe wie in Münden (1626) oder Madgeburg (1631) blieb aus. Dennoch erwähnt TRUMPH in der Leichenpredigt für Nendorf, dass dessen *Töchterlein Anno 1632, eben bey occupirung der Stadt gestorben und begraben*.⁷¹ Ob dieser Todesfall auf direkte Gewalteinwirkungen durch Soldaten oder auf indirekte Gewalt (Hunger, Krankheit) zurückgeht, lässt sich nicht mehr feststellen.

⁶³ Vgl. BRINKMANN, *Selig und Cramer* (wie Anm. 44); Uvo HÖLSCHER, „Henning Cramer von Clausbruch. Bürgermeister der Stadt Goslar 1626–1646“, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins* 40 (1907), S. 2–52.

⁶⁴ Die Hoffnungen auf kaiserlichen Schutz waren durch ein Schreiben Pappenheims genährt worden, vgl. HÖLSCHER, Henning Cramer (wie Anm. 63), S. 24.

⁶⁵ *Relatio* über das Zusammentreffen: StadtA Goslar, B 5958.

⁶⁶ Vgl. StadtA Goslar, CvC D64, fol. 12v–14r.

⁶⁷ StadtA Goslar, CvC D64, fol. 14r.

⁶⁸ Ebd., fol. 13v.

⁶⁹ Ebd., fol. 14v.

⁷⁰ Ebd., fol. 14v.

⁷¹ TRUMPH, *Doctorum cornona* (wie Anm. 1).

Der eingetroffene General Banér forderte 100.000 Reichsthaler als Brandschatzung und Kontribution. Nachdem die Ratsherren erklärt hatten, dass sie die Summe nicht aufbringen könnten, baten sie Wilhelm von Sachsen-Weimar um Milderung. Daraufhin ließ Banér den ganzen Rat bis zur Zahlung der ausstehenden Summe in Arrest nehmen. Für den Fall, dass die Zahlung binnen 24 Stunden nicht erfolgt sei, drohte Banér mit *Militärischer Execution* der Eintreibung, die dann bei dem *Bürgermeister Rahtspersonen den anfangk machen unndt bei den Bürgeren vorfaren, bies sie die Summa der 100000 Reichstaler erfüllet*.⁷² Zu der Brandschatzungssumme von 60.000 Reichstalern, die zur Auslösung der Geiseln ausreichte, gab Nendorf immerhin 12 Gulden.⁷³

Schikanen und Beschimpfungen der schwedischen Militärs trafen die politischen Entscheidungsträger der Reichsstadt, besonders den noch 1629 vom Kaiser geadelten Bürgermeister Henning Cramer von Clausbruch, der – nach eigenen Angaben – von Banér als *alter Kayserscher schelm undt dieb* beschimpft, mehrfach auch inhaftiert und des Hochverrats bezichtigt wurde, sogar aus Angst um Leib und Leben im November 1633 aus Goslar floh.⁷⁴ Für Verhandlungen und Gesandtschaften an die schwedische Administration musste also zumindest zeitweilig Ersatz für die als illoyal diskreditierten Ratspolitiker gefunden werden. Hierbei griff der Rat auch auf Johannes Nendorf zurück, der zunächst mittels Dichtung die neuen Herren günstig stimmen sollte. So schrieb er auch ein Lobgedicht auf Gustav II. Adolph von Schweden,⁷⁵ in dem er das Leiden der Bevölkerung schildert und den König um Hilfe bittet:

Nos sumus exhausti, vix sanguis vitaeque restant;

Sunt exucta nimis membra, nec ossa vigent.

Redde, Pater Patriae, vires et suffice vitam

*Vel saltem miseris parce levaque malum.*⁷⁶

⁷² Ebd., CvC D64, fol. 15v.

⁷³ STADTA GOSLAR, A 9502. Verglichen mit den je 100 Gulden der Brüder Henning und Heinrich Cramer von Clausbruch und der insgesamt bei den Worthgildnern zusammen gekommenen Summe von 1433 Gulden, erscheint der Betrag recht klein. Nendorf bewegte sich aber mit seinem Beitrag im guten Mittelfeld.

⁷⁴ Vgl. dazu ausführlicher BRINKMANN, *Selig und Cramer* (wie Anm. 44).

⁷⁵ Überliefert bei HEINECCIUS, *Antiquitatum Goslariensium* (wie Anm. 29), S. 567ff.: *Προσφώνησις ad serenissimum principem ac dominum, dominum Gustavum Adolphum Svecorum, Gothorum et Vandalorum regem potentissimum.*

⁷⁶ Ebd., S. 568. Übers.: *Wir sind erschöpft, kaum Blut und Leben sind übriggeblieben; Die Glieder sind allzu sehr ausgesaugt, auch die Knochen sind nicht kräftig. Gib uns, Vater des Vaterlandes, unsere Kräfte zurück und verleih uns erneut Leben oder schone wenigstens die Armseligen und lindere das Übel.* Vgl. auch GIDION, *Hans Nendorf* (wie Anm. 5), S. 131.

Zusätzlich zur Dichtung nahm der rhetorisch geschulte und gebildete Nendorf 1632 mindestens an einer Gesandtschaft mit Syndikus Georg Bernhardt Gercke an den schwedischen Statthalter Fürst Ludwig von Anhalt⁷⁷ teil, über deren Ziele dieses *unterthanige Memoriall* Zeugnis ablegen sollte: Die 14 in dem *Memoriall* zusammengefassten Klagepunkte der Abgesandten behandelten zum überwiegenden Teil die Probleme, die sich aus der Einnahme der Stadt durch die Schweden ergaben,⁷⁸ insbesondere Konflikte, die ihren Grund im Zusammenleben von Soldaten und Zivilbevölkerung hatten. Dem Gegenüber sollte insgesamt glaubhaft versichert werden, dass die Stadt nicht in der Lage war, die geforderten Zahlungen zu leisten, und dass insbesondere die einfache Bevölkerung, die keine Schuld an der Ratspolitik trug, unter den Repressalien der Soldateska zu leiden hatte. Eine Aufgabe Nendorfs innerhalb der Gesandtschaft lässt sich aus dem Paragraphen 12 des *Memorialls* erschließen:

*das Kirchen und Schuldiener halber unvermeldet nicht pleiben können, wie die erschepffte undt nunmehr ubelverderbte Stadt Goßlar leider wegen der vielen molestien und bedrengknüßßen das vermügen nicht mehr hadt, dieselben zu unterhalten undt ihnen ihr salarium zuweisen.*⁷⁹

⁷⁷ Das *Memoriall* selbst gibt keinen Adressaten direkt an: Es spricht lediglich von *Ihrer Fürstlichen Gnaden*, aus der Leichenpredigt von Triumph geht aber hervor, dass Nendorf nur an Missionen an Fürst Ludwig von Anhalt und Erik Anderson teilgenommen hat. Vgl. TRUMPH, *Doctorum corona* (wie Anm. 1).

⁷⁸ Vgl. STADTA GOSLAR, CvC D64, fol. 106. Zusammenfassung:

1. Die Stadt Goslar habe sich friedlich unter die königliche Devotion gestellt und den Huldigungseid geleistet, darauf habe man sie der königlichen Gnade versichert. Dennoch habe man den Bürgern *darauß etzliche Hohe Summen geldes nacheinander abgefordert*.
2. Die Soldaten hätten von den Bürgern Geld erpresst, was dann nicht an anderer Stelle zur Verfügung gestanden hätte.
3. An die 500 Bürger hätten die Stadt verlassen, da sie die Forderungen der Soldaten nicht erfüllen konnten.
4. Der Oberst habe beim Abzug alle Pferde mitgenommen, weshalb der Ackerbau zum Stillstand gekommen sei.
5. Der Verschluss der Stadttore habe zu einem Erliegen des Handels geführt, ferner hätten Soldaten auf der Suche nach Feuerholz die Häuser geplündert und niedergerissen und das Mobiliar verbrannt.
6. Eine von den Soldaten eingeschleppte Seuche habe in der Stadt gewütet *undt viel elende Witwen undt Weißen hinterlaßen*.
7. Von den Soldaten seien *insolentien* begangen worden, die trotz Protokollen nicht geahndet worden seien, *derowegen unterthänig vorgeschlagen, das ein Commissarius mit plenipotens nacher Goßlar verordnet werden mügte in Specia auff begebene Delicta ex officio zu inqueriren undt die Delinquenten zu gebürende straffe zu zihenn*.
8. Die Soldaten beachtetten nicht die verordneten Rationen, sondern bedrängten die Bürger, ihnen mehr zu geben.
9. Der Stadtkommandant missbrauche seine Befugnisse bei der Zuweisung der Quartiere. Generell hielten sich die Soldaten nicht an die Zuweisungen. Daher sei ein Kommissar nötig, der Abhilfe schaffen könne.
10. Einbruch und Beschädigung der Häuser gebe es täglich, auch hier sei um eine *inquisition* zu bitten.
11. Bei der *Jurisdiction* käme es bei Klage gegen Bürger gleich zu einer Festnahme mit Anlegung von Fesseln. Man bittet um Einstellung dieser Maßnahmen.
12. Lage der Prediger und Lehrer.
13. Die Offiziere hielten sich nicht an die Vereinbarungen und erpressten zusätzliches Geld. Bitte darum, dass auch die *Herrn Obrißten mit fernerer anforderung einhalten müßen*.
14. Die jetzige Garnison sei zu groß für die Stadt. Final wird der Adressat um *Christliche Condolenz* mit der Bevölkerung und um die Übersendung eines Kommissars gebeten.

⁷⁹ STADTA GOSLAR, CvC D64, fol. 106.

Da es hier um die ausstehende Besoldung von Lehrern und Pastoren ging, war es sinnvoll, auch einen Betroffenen als Bittsteller mitzunehmen. Der Erfolg dieser und anderer Delegationen, an denen Nendorf teilnahm,⁸⁰ ist schwer zu beurteilen, da zwar insgesamt den Forderungen der Stadt von Seiten der höchsten Administration meist stattgegeben wurde, der Kommissar Daniel Müller aber vor Ort wenig zur Abstellung der Übel tat, sich sogar selbst auf Kosten der Bürger bereicherte.⁸¹

Unter hohen Brandschatzungszahlungen, Kontributionen und Einquartierungen kam es dann zu einem fast vollständigen Erliegen des Schulbetriebes. Im Jahr 1633 soll nur die Prima weiter unterrichtet worden sein, da die Lehrer aufgrund ausstehender Gehälter streikten.⁸² Der *collega inferior* Paul Fricke, dem die Schuld an der Arbeitsverweigerung der Lehrer gegeben worden war, verteidigte das Verhalten am 27. November 1633^{jul.}: Die Lehrer hätten nicht leichtfertig die Arbeit niedergelegt, um vom Rat das ausstehende Gehalt zu erpressen,

*sondern aus hochdringend Noth, weil Ein Erbar Rath auff unsere vielfältige bitte wegen mangel der Mittel, uns etwas besoldung nicht hat vertrösten können, damit die Bürger, die ihre Kinder in die Schule halten auff mittel und wege gedenken möchten, wie uns unsere schwere arbeit möchte belohnet worden, von uns also vorgenommen worden.*⁸³

Nach Abzug der Schweden am 23. Oktober 1635^{jul.} verbesserte sich langsam die Situation in der Stadt. Rektor Johannes Nendorf und die Pfarrer Georg Rhese und Johannes Schönermarck wurden im Rathaus beim Worthalter vorstellig, um ausstehende Gehälter einzufordern. Dass die Not unter der deutlich schlechter besoldeten und lange nicht ausbezahlten Lehrerschaft der Ratsschule groß war, bezeugt ein Schreiben der *Collegae Scholae* vom 26. Februar 1636^{jul.}, in dem sich die Lehrkräfte auf die versprochene Soldzahlung beziehen:

wir demnach nehest verwiesene weynachten unserer gewöhnlichen quartall Besoldunge gewertiget worden sein, damit wir in dieser strengen Zeit des Winters, da sonderlich, wie Eure Erwürdigen und Wohlweisen geistlichen bewust, viel mehr auff die Haußhaltung gehet, unser außkommen gehabt hetten, ist doch solches unser Hoffen vergeblich, und wie mit nichts sublevret worden, Demnach gelanget an Euer Ehrbarn Hoch- und wollweisen geistlichen unsere unterthänige und demütige Bitte, dieselbe großgünstig geruhen, die aequitet und unsere notturfft behertzigen und die Versehung thun wollen, das vermittelt oberührter halben bier accise oder dürch ander Mittel und wege unser verdientes und

⁸⁰ TRUMPH, *Doctorum corona* (wie Anm. 1): Anno 1632 ist er Legations- und Gesandtsweise von Ehrwürdigem Ehrbarn Rath nacher Grüningen an den Königlichen Schwedischen Stadthalter Ihre Fürstliche Gnaden Hertzogen Ludwig, Fürsten zu Anhalt, Wie auch den Schwedischen General Commissarien Andersohn wegen gemeiner Stadt geschicket worden, da er dann der Stadt beste eusserstem Vermügen nach gesucht und geredet hat.

⁸¹ Vgl. STADTA GOSLAR, CvC D64.

⁸² Vgl. CRUSIUS, *Geschichte* (wie Anm. 42), S. 313.

⁸³ STADTA GOSLAR, B 4581.

*restirendes salarium zu wege geschafft und wir damit in unser höchsten bedrängniß erfrewet werden mögen.*⁸⁴

Aus dieser Supplik ist herauszulesen, dass der Rektor nicht als Bittsteller auftrat, sondern wohl schon in den Genuss der Erleichterungen gekommen sein muss, da die *aequitet*, also die Gleichbehandlung der Schulbediensteten gefordert wird. Tatsächlich bezeugen die Gehaltsabrechnungen des Kistenamtes aus der Zeit nach dem Abzug der Schweden, dass der Rektor bereits mit einem jährlichen Festgehalt von 190 Gulden durchgängig wie bereits vor der Schwedenzeit bezahlt wurde. Zuzüglich weiterer fester Zinseinnahmen kam der Rektor in der Gehaltsabrechnung auf einen Betrag von 208 Gulden.⁸⁵ Hingewiesen sei dabei darauf, dass Rektor und Lehrer der Lateinschule deutlich besser gestellt waren als andere Schulmeister. Die Privilegien, wie die spätestens für 1636 belegbare Befreiung der Lehrer von Wacht und Einquartierung, galten nachweislich nicht für alle Lehrpersonen in der Stadt.⁸⁶

Insgesamt gesehen erholte sich die Schule nach Abzug der Schweden wieder. Als Indiz für den verbesserten Zustand der Schule kann angeführt werden, dass im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und den Braunschweig-Lüneburger-Linien in Goslar 1641 die Komödie *Vom Verlohrnen Sohn* erneut aufgeführt wurde. Der *Asotus* wurde auf diese Weise nach 1608 nun vor einem hochrangigen Publikum aus Diplomaten noch einmal *agiert*.⁸⁷ Für die vielen Rollen mussten entsprechend qualifizierte Schüler verfügbar gewesen sein, da ansonsten die Aufführung misslungen wäre.

⁸⁴ STADTA GOSLAR, B 5799.

⁸⁵ Vgl. STADTA GOSLAR, B Kistenamt unverz. Zum Kontrast: Der Konrektor hatte nur 144 Gulden jährlich zur Verfügung, der Subkonrektor 80 Gulden und 40 Groschen, der Kantor 60 Gulden und 40 Groschen. Diese Beträge wurden zwar auch noch durch Zinseinnahmen aufgebessert, ließen aber die Lehrerposten besonders im Vergleich mit dem Rektor als besonders niedrig bezahlte Beschäftigung erscheinen.

⁸⁶ So klagte z. B. am 16. September 1636 der Schreib- und Rechenmeister Eberhard Böeckmann über die finanziellen Lasten und bat um eine Gleichstellung mit den Lateinschullehrern. Diese Supplik, in der Böeckmann explizit die Schäden für die Schreib- und Rechenschule aufzählt, demonstriert deutlich die Not der niederen Lehrerschaft in der Kriegszeit: *Wie das nicht allein ich, sondern mehrentheils der Bürgerschafft wegen dieses langbeschwerlichen Krieges in Abgang der Nahrung und durch Verderbung der Heüser kommen sei und ich nun solches merklich empfunden, weil mein Schuele bey diesem Kriegeswesen so sehr abgenommen, das ich genau 7 oder 8 discipel jährlich kommen haben, Wovon ich mich sustentiren und die onera des Krieges, mit Wachte und einquartirung, auch Contribuiren müßen. Darüber, weil mein genanter Verdienst nicht einlangen können, meinen geringen Voradt bey diesem Unwesen zugesetzt, alß das ich noch zur Zeit weder mein Schuelhauß (welches wegen Verderbung des nebenhaußes, vor den Schwedischen geschehen, so mein Hauß mit trifft, sehr wol Besserung bedürfft hette) bessern, noch sonst etwas bedürfftiges zeugen könte, weil geschweigen, das ich meine Schuelhaltung, und diese loblichen Stadt Ruhm zum besten, mit einem getrückten, Zierlichen Rechenbueche (welches ich dan schon Papir transferirt hatte daes nicht an Verdienst der Nahrung mangelte) dediciren konte.* STADTA GOSLAR, B 5819.

⁸⁷ Vgl. GRIEP [Hg.], *Brandeschronik* (wie Anm. 36), S. 242: 1642 *Dieses Jahr ist alhie zu Goslar von den damahligen Herren Rectore Magistro Johann Neindorf eine Comoedia von verlohrnen Sohn agiert worden. 2 Tage aufm Rath Hause, in Gegenwart des Hochgebohrnen Grafen von Teltenbach, hernach 2 Tage auf der Worth, der Graf ist selbiges mahl als ein Kaiserlich abgesandter hiewegesen.* Datierung von BRANDES falsch. Richtig ist 1641 vgl. GIDION [Hg.], *Asotus* (wie Anm. 23), S. 13.

Trotz dieser Entwicklung aber hatten die direkten Kriegseinwirkungen der Jahre 1625 bis 1636 die überregionale Bedeutung der Ratsschule verringert. Der Schulbetrieb allerdings lief weiter in wieder geordneten Bahnen. Der nun greiser werdende Rektor veröffentlichte 1640 eine *Syntaxis Graeca* als ein Kompendium zur griechischen Grammatik,⁸⁸ das Nendorf für den Schulunterricht zusammenstellte und das sich so großer Beliebtheit erfreute, dass es von Duncker 1665 neu aufgelegt⁸⁹ und zusätzlich in der Schulordnung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1651 als verbindliche griechische Syntax eingeführt wurde.⁹⁰ In der Leichenpredigt finden sich darüber hinaus auch Hinweise, dass Nendorf noch an weiteren Kompendien zum *Artesstudium* gearbeitet haben soll,⁹¹ die aber aufgrund seines Todes nicht mehr realisiert werden konnten. Nendorfs Nachfolger Franz Hagius, der das Lehramt auch bis zu seinem Tod 1679, also immerhin 32 Jahre führte,⁹² übernahm so einen insgesamt laufenden Schulbetrieb, der aber bei weitem nicht mehr so blühte wie am Anfang des Jahrhunderts.

Resümierend lässt sich somit festhalten, dass der Dreißigjährige Krieg durch die zwei Krisensituationen 1625/26 und 1632–35 großen Einfluss auf den Schulbetrieb der Ratsschule besaß. Die *Barbarei* in Form des Krieges, *die einer gebildeten Musenschar immer hold ist*, weil sie die Lämmer gern verzehren möchte, hat auch in Goslar zu einem teilweisen und sogar ganzen Erliegen des Schulbetriebes geführt. Begleiterscheinungen wie Teuerungen und Seuchen waren existenzielle Bedrohungen für Lehrer und Schüler. Verluste infolge von Pest und Hunger gehörten zum Alltag. Dennoch bot der Krieg auch Möglichkeiten. Besonders für den gebildeten Rektor Johannes Nendorf, der als Dichter vom Lob der Stadt überregional kündete, der in der Schwedenzeit mit der Dichtung für seine Stadt eintrat und sogar als Diplomat Verantwortung übernahm.

Der Dreißigjährige Krieg spielte in Nendorfs Leben eine ambivalente Rolle. Einerseits raubte der Krieg mit seinen Nebenerscheinungen dem Familienvater zwei Frauen und die

⁸⁸ *Syntaxis Graeca in usum Scholarum ex optimis autoribus collecta et concinnata a M. Joanne Nendorffio, scholae Goslariensium rectore, addita est doctrina de tonis seu accentibus eiusdem auctoris. Item tractatus mathematici Marci Dabercusii De dialectis Graecorum*, Goslar: Duncker 1640 [VD17 07:648307N].

⁸⁹ *Syntaxis Graeca in usum scholarum ex optimis autoribus collecta et concinnata* [...]. *Addita est doctrina de tonis seu accentibus eiusdem auctoris. Item tractatus mathematicus Marci Dabercusii De dialectis Graecorum*, Goslar: Duncker 1665 [VD17 23:278765K].

⁹⁰ Jean-Luc LE CAM, „Schulbücher zwischen Vorschrift, Angebot und Gebrauch. Das Beispiel des braunschweigischen Gelehrtenschulwesens im 17. Jahrhundert“, in: *Schulbücher und Lektüren in der vormodernen Unterrichtspraxis*, hrsg. von dems., Stephanie Hellekamps, Anne Conrad (ZfE Sonderheft 17), Wiesbaden 2012, S. 121–152, hier S. 128.

⁹¹ TRUMPH, *Doctorum Corona* (wie Anm. 1): *Es hat zwar der Herr Magister für sich eine Logicam, Physicam, Astronomiam, Arithmeticom etc. elaboriret, weil er aber nicht Ehrgeitzig noch Ruhmretig gewesen, ungeachtet, daß sie digna luce, hat er doch derselben keines in Druck geben wollen, Als allein seine deutsche Comoedien, seine Griechischen Syntaxin, Doctrinam de Tonis, seine vielfältige und herrliche Carmina: welche seine sachen alle mit einander von jederman gerühmt und gelobet werden.*

⁹² GIDION, *Ratsgymnasium* (wie Anm. 7), S. 31.

Mehrzahl der Kinder. Zudem erschwerte die Finanzkrise zu Beginn der Kriegszeit Zusatzverdienste und erschütterte den Literaturmarkt und das Literaturschaffen in der Reichsstadt. Der Krieg zerstörte Nendorfs Verbindungen nach Helmstedt. Andererseits beförderten die Kriegereignisse auch das literarische Schaffen. Neben den Beieffekten hatte der Krieg hauptsächlich Auswirkungen auf die Bekanntheit des Rektors. Die Meriten der Vorkriegszeit einschließlich seiner literarischen Werke sowie seine Verdienste im lokalen Krieg vor Ort, die auch wiederum eng mit den Gedichten verbunden waren, ließen Johannes Nendorf zu dem bekannten Rektor werden, den Johann Michael HEINECCIUS in seinen *Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri* lobte⁹³ und reichlich zitierte, den der Oberstudienrat Dr. Hans Gidion 1952 mit einem Aufsatz ehrte⁹⁴ und dessen Laufbahn uns auch heute viele Facetten der Zeit des Dreißigjährigen Krieges aufzeigen kann. So erfüllt sich, ohne dass Johann Ziegenmayer es wahrscheinlich glaubte, die Prophetie in dessen Leichengedicht *Μνημόσυνον τὸ ταφῆϊον* für Nendorf:

55 *Si virtus laudata manet, post busta superstes:*

*Vives, dum vivent carmina, carminibus.*⁹⁵

⁹³ HEINECCIUS, *Antiquitatum Goslariensium* (wie Anm. 29).

⁹⁴ GIDION, *Hans Nendorf* (wie Anm. 5).

⁹⁵ ZIEGENMAYER, *Μνημόσυνον τὸ ταφῆϊον* (wie Anm. 1), V. 55f.: *Wenn gelobte Tugend überbleibt, wirst du nach dem Grabe überleben: Du wirst leben durch deine Gedichte, solange die Gedichte leben werden.*